

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2005/032**

freigegeben am 27.01.2005

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

**Datum: 27.01.2005**

### **31. Flächennutzungsplanänderung - Beachclub Nethen**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.02.2005	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	15.02.2005	Verwaltungsausschuss
Ö	01.03.2005	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 14.02.2005 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung war nicht durchzuführen.
4. Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes – Beachclub Nethen nebst Erläuterungsbericht wird beschlossen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 30.11.2004 (Beschlussvorlagen Nr. 2004/312) ist die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) in der Zeit vom 14.12.2004 bis 14.01.2005 durchgeführt worden. Die Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage Nr. 1 beigelegt.

Wesentliche Anregungen und Bedenken wurden hinsichtlich der zu erwartenden Lärmimmissionen von den unmittelbaren Nachbarn Hein und König abgegeben. Daneben hat sich der östlich angrenzende Nachbar Luers hinsichtlich der geplanten Grenzbepflanzung mit einer Wallhecke und den daraus resultierenden Beeinträchtigungen seiner landwirtschaftlichen Flächen geäußert. Die Berücksichtigung dieser Stellungnahmen kann der Anlage 1 entnommen werden.

Weitere wesentliche Anregungen oder Bedenken, die zur Änderung der bisherigen Planung führten, haben sich nicht ergeben.

Die Verwaltung wird bis zum abschließenden Satzungsbeschluss durch den Rat am 1. März einen städtebaulichen und einen Erschließungsvertrag erarbeiten und zur Beratung vorlegen.

Nunmehr kann daher der Satzungsbeschluss gefasst werden, das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro Diekmann & Mosebach gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

<b>Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss</b>	<b>Frühzeitige Bürger-/ Trägerbeteiligung</b>	<b>Öffentliche Ausle- gung/ Trägerbeteili- gung</b>	<b>Satzungsbeschluss</b>
X	X	X	1. März

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Anlagen:**

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung